



Gemeinde Hirschfeld, D-08144 Hirschfeld, Hauptstraße 41

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62

08056 Zwickau

Telefon: 03 76 07 / 52 09

Telefax: 03 76 07 / 52 08

Neue Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau.

BIC WELADED1ZWI

IBAN: DE86 8705 5000 1020 0365 39

E-Mail:

buergermeister@hirschfeld-sachsen.de

Bearbeiter: Frau Schürer

Hirschfeld, 19.04.2024

Raumordnungsplan Wind (ROPW) als Sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Region Chemnitz

hier: Stellungnahme der Gemeinde Hirschfeld zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) und an der Festlegung des Untersuchungsraumes der Umweltprüfung einschl. des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Hirschfeld hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 zum o.g. Vorhaben einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 18/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschl. des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG bestehen von Seiten der Gemeinde Hirschfeld Bedenken. Die Gemeinde Hirschfeld fordert, dass der Suchraum außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ gelegt wird. Ebenso wird die Nähe zu mehreren schutzwürdigen Biotopen als nicht geeignet erachtet. Der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahme

Die Gemeinde Hirschfeld ist mit zwei Suchräumen betroffen. Eine größere Fläche befindet sich südlich der BAB 72 zwischen Niedercrinitz und Hirschfeld. Eine weitere

Fläche ist südwestlich von Hirschfeld, zwischen den Ortschaften Hirschfeld und Ifersgrün im Lochmühlengrund ausgewiesen.

Beide Gebiete befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ und sind größtenteils Waldgebiet. In der Summe beider Teilflächen errechnen wir einen prozentualen Flächenanteil des Suchraumes von ca. 4% sowie des erweiterten Suchraumes von ca. 8% für die Gemeinde Hirschfeld. Damit ist die Zielstellung von 2% des Flächenanteils für Hirschfeld deutlich überschritten.

Die Gemeinde Hirschfeld zählt zu einem der beliebten Ausflugsziele für die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden. Bevorzugt besucht werden dabei der Bürgerwald und der Lochmühlengrund. Beide sind Bestandteile des Suchraumes. Mit dem Bau von Windenergieanlagen (WEA) würde sich die Qualität der Naherholung in freier Natur und in einer seit langer Zeit gewachsenen Kulturlandschaft für viele Menschen enorm verschlechtern.

Der Ortskern von Niedercrinitz liegt bei ca. 320 üNN, die Standorte der WEA liegen auf ca. 420 üNN. zuzüglich der Gesamthöhe der WEA von derzeit annähernd 200 m. Somit ergibt sich aus der Ortslage gesehen eine Gesamthöhe von ca. 300 m, was zur optisch bedrängenden Wirkung führt. Dies hat einerseits gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Folge, andererseits ist von einem 6-10%-igen Preisverfall der Wohngrundstücke auszugehen. Es verschlechtert sich die Wohnqualität und ein Rückgang der Bevölkerung ist zu erwarten. Dies hat Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gemeinde.

Im Bereich des Suchgebietes Niedercrinitz sowie im Gebiet des Lochmühlengrundes befinden sich ausgewiesene gesetzlich geschützte Biotope. Besonders seltene naturnahe Böden, Standgewässer von avifaunischer Bedeutung sind charakteristisch für diese Landschaft, die auch als Frischluftentstehungsgebiete bedeutsam sind.

Durch die Errichtung von WEA werden hier große Flächen von naturnaher Vegetation unwiederbringlich vernichtet.

Entsprechend Biotopverzeichnis vom 11.11.2020 sind diverse Flurstücke in den beiden Suchgebieten als schützenswerte Flächen ausgewiesen (Quelle: LRA Zwickau UNB Umweltamt).

Durch die klimatischen Veränderungen in den letzten Jahren hat sich der Zustand der Wälder arg verschlechtert.

Trockenheit, Käferbefall und Stürme setzten unseren Wäldern in den letzten Jahren zu und verringerten den Baumbestand deutlich.

Mit der Errichtung von WEA und den damit verbundenen zusätzlichen Flächenversiegelungen, durch den Bau der Fundamente und Zuwegungen wird der Baumbestand weiterhin deutlich reduziert. Das hat zur Folge, dass der über hunderte Jahre gewachsene Waldboden unwiederbringlich verloren geht und damit die Wasser- und CO₂-Speicherfähigkeit unserer Natur sich verringert.

Verliert der Waldboden weiterhin die Fähigkeit zur Wasserspeicherung, erhöht sich für Niedercrinitz die Hochwassergefahr. Bei Starkregen können große Schlammmassen von den Feldern ins Tal abfließen (Trichterwirkung) und die Infrastruktur sowie die Wohnbebauung erheblich schädigen. Diese Ereignisse gab es schon in jüngster Vergangenheit.

Der Ausbau der Zubringerstraßen und Wege verbraucht weitere landwirtschaftliche Nutzflächen.

Neben der vielfältigen Vegetation befinden sich im Suchgebiet zahlreiche Vogelbrutstätten. Rotmilan, Trauerschnepfer, Ringeltauben, verschiedene Eulenarten und Fledermäuse um nur wenige zu nennen, haben hier ihr Einzugsgebiet. Ruhezonen für Rehe u.a. Niederwild sind vorherrschend. Entlang der Rottmannsdorfer / Thälmannstraße befindet sich eine unter Naturschutz stehende Lindenallee, die für die Bienen äußerst wertvoll ist. Vögel, Bienen Fledermäuse fallen den Rotorblättern zum Opfer.

Der ausgewiesene Bereich an der BAB 72 liegt in einem Windkorridor, der von Westwind geprägt ist. Die Errichtung von WEA würde dazu führen, dass bereits vorhandener Lärm durch die BAB zu einer Potenzierung des Lärmes durch Rotorschlag der WEA führt. Gleichmaßen wird durch den vorherrschenden Wind die Geräuschbelastung für die im Tal wohnenden Anwohner massiv erhöht (ebenfalls Trichterwirkung) sodass es zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen kommt.

Desweiteren sind durch Rotorschlag nicht nur akustische Belastungen vorherzusehen, sondern auch Schlagschatten welcher sich auf das gesamte Dorfgebiet Niedercrinitz aufgrund des Sonnenverlaufes von Ost nach West und vor allem aufgrund des enormen Höhenunterschiedes von 300 m enorm auswirken wird. Dieser Schlagschatten der WEA führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Gesundheit und zur Minderung der Lebensqualität der Einwohner.

Ein ganz entscheidendes Kriterium für die Bedenken zur Errichtung von WEA in einem so dicht besiedelten Gebiet wie Sachsen ist der von den Anlagen erzeugte Infraschall. Zahlreiche Studien haben ergeben, dass der Infraschall gesundheitliche Beeinträchtigungen verursacht. Bei der Immissionsschutzbeurteilung sollte unbedingt dies in Betracht gezogen werden, insbesondere, da WKA immer größer/höher geplant werden und dieser Gefahr immer mehr Menschen aufgrund der größeren Reichweiten hilflos ausgesetzt sind.

Laut dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 ist ein Grundsatz (G 5.1.5), dass bei der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie die lokale Akzeptanz von WEA, auch im Hinblick auf einen hinreichenden Abstand zu Wohngebieten, berücksichtigt werden sollen. Diese Akzeptanz ist seit Beginn der Untersuchungen von Windenergiepotenzialen nicht vorhanden und bleibt fortwährend bestehen. Das Verhältnis Abstandflächen Bebauung zur Entwicklung der Höhen der WEA von 1000 m ist seit Jahren unverändert und sollte nicht willkürlich festgelegt werden sondern auch den Höhen angepasst werden.

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass bereits bestehende WEA in das 2% Flächenziel einberechnet werden müssen. Wir fordern daher die unbedingte Einbeziehung dieser in den Regionalplan Wind.

Bedenken melden wir zur Umsetzung der Hin- und Abführung des durch die WEA erzeugten Stromes an. Die Umspannmöglichkeit des erzeugten Stromes wäre für unsere Region das Umspannwerk in Silberstraße. Diese dafür benötigten baulichen Anlagen bzw. das Verlegen der Leitungen ist mit zusätzlichem Aufwand und gleichzeitiger weiterer Zerstörung von Flora und Fauna verbunden. Aufwand und Nutzen stehen hier in keinerlei Verhältnis.

Ein großer Aspekt in der Bewertung und Akzeptanz der **Bürgerinnen** und **Bürger** der Gemeinde Hirschfeld insbesondere des OT Niedercrinitz sind:

- Abrieb der Flügeloberfläche – Mikroplastik verseucht Grund und Boden sowie das Grundwasser
- WEA sind kein „Grüner Strom“
- Bedenken zum Brandschutz – wenn es zum Brand an einer WEA kommt ist die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr nicht möglich. Es gibt vor Ort keine Löschwasserbereitstellung. Es kommt zum Waldbrand, der schwer einzudämmen ist.
- Bedenken zu den Brutstätten des Rotmilans in Niedercrinitz der bis 2021 ein Ausschlusskriterium für die Errichtung von WEA war („Der Rotmilan gilt auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als nicht mehr gefährdet. Bis dato war er auf der Vorwarnliste Kategorie 4 geführt worden. Die Bestanderholung ist fragil, denn der zunehmende Ausbau der Windenergie hat massive Auswirkungen auf die Bestände. 22.06.2021“) Quelle Rote Liste Internet
- Bedenken zu den Brutstätten des Trauerschnepfers in Niedercrinitz – dieser ist in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands in die Kategorie 3, gefährdete Arten, eingestuft. Quelle Rote Liste Internet
- Bedenken, die bereits genannt wurden

Abschließend möchten wir auch auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen Regionen und Ländern hinweisen, die bereits mit potentiellen Risiken und Nachteilen der WEA konfrontiert wurden. Diese Erkenntnisse sollten unbedingt in die Planung und Entscheidungsfindung einfließen.

Aufgrund der o.g. Argumentationskette mit ihren derart vielen Themenbereichen, die gegen die Errichtung von WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld mit seinen Ortsteilen Voigtsgrün und Niedercrinitz sprechen, wird der Ausweisung der beiden Potentialgebiete in keinem Fall zugestimmt.

Die Gemeinde Hirschfeld fordert, diese Suchgebiete aus dem Raumordnungsplan Wind zu streichen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Hartmannsdorf, Crinitzberg und Hirschfeld weist keine Windpotenzialgebiete aus.

Bereits im November 2021 hat sich der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 40/2021 gegen das damalige Windpotentialgebiet Z17 positioniert.

Wir bitten um Ihr Verständnis, Beachtung, Einbeziehung und Realisierung unserer Stellungnahme in Ihre weitere Planung des Regionalplanes Wind.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Pampel
Bürgermeister